

Allen Kindern beide Eltern

mit Ihrem Projekt

Kinder haben ein Recht auf die gelebte Beziehung zu Vater, Mutter, Großeltern und allen Verwandten

www.ur-vertrauen.de

www.verantwortungsbewusstsein.de

1. Vorsitzender Dipl.-Ing. Peter Christof
Lerchenstraße 7
bewusstsein@oleco.net

Telefon: 09128 – 7240967
90537 Feucht
verantwortung@oleco.net

Menschenrechtsinitiative *Allen Kindern beide Eltern*
Peter Christof – Lerchenstraße 7 – 90537 Feucht

Herrn Landrat Hermann Imhof persönlich
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg

T: 0911,241544 - 0
F: 0911,241544 - 10
Imhof.Hermann@t-online.de

Sehr geehrter Herr Imhof,

30.9.04

ich habe mich sehr gefreut, Sie am 17.9. in Feucht wieder zu sehen.

Es ist sicher für jeden Menschen erforderlich, die Dinge auch mal aus der Sicht „des Anderen zu sehen“; daher war es für mich lehrreich, Ihren Bericht von Ihrer Arbeit aus dem Landtag zu hören.

Wie gerne möchte ich Ihre Aussage als allgemeingültige Realität annehmen, dass sich die Abgeordneten engagieren und fachlich fundiert ganzem Herzen dabei sind, wobei Ihre Arbeit Ihnen nicht nur Job, sondern ein Anliegen (gleichbedeutend mit einer Herzensangelegenheit) ist.

Gerne stimme ich Ihnen zu, dass es zu einem guten Stil des Miteinander gehört, dass man auch als Bürger durch sein Auftreten beweist, dass man zu Recht Dinge einfordert (oder in Ihrem Fall: zu Recht Landrat / Abgeordneter ist und das Bürgervertrauen verdient).

Wenn man jedoch wie in meinem Falle seit 7 Jahren für die Zukunft seiner Kinder gegen die Ignoranz, Arroganz und Borniertheit bayrischer Richter, Jugendamtsleiter, Ministerien etc. gleich einem deutschen Don Quichote ankämpft, liegen nicht nur die Nerven blank, sondern die Resignationspolitik bayrischer Beamte / Politiker gegenüber dem Bürger erzeugt Wut und Verachtung !

Aus der Sicht der Bürger (nicht umsonst wird allorts von sog. Politikmüdigkeit der Bürger und enormer Skepsis der Bürger gegenüber Politikern gesprochen) stellt sich dies jedoch anders da.

Nur 2 Beispiele:

- wenn ich in meinem Beruf Gelder meines Arbeitgebers verschleudere (deutsche Bundesregierung mehr als 30 Milliarden Euro !) oder veruntreue (wie viele Schwarzgeldkonten der größten deutschen Parteien wurden in den letzten Jahren entdeckt, wobei dies sicher nur die unbedeutende Spitze des Eisberges ist) werde ich nicht nur gekündigt, sondern auch strafrechtlich verfolgt - nicht so bei deutschen Politikern.
- wenn ich an meinem Arbeitsplatz einem Kunden / Interessenten verspreche mich der Sache anzunehmen (auch wenn ich sie dazu weiterleiten muss) bleibt dennoch die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erledigung bei mir, denn mir wurde das Vertrauen entgegen gebracht - leider habe ich (wie ich Ihnen persönlich am 17.9. mitteilte) weder von Ihnen noch von einer anderen Person nach meinem Treffen mit Ihnen im Januar irgendeine Nachricht erhalten. Damit fühlt man sich wieder einmal darin bestätigt, dass leider auch Sie Bürgernähe nur in den Mund nehmen, jedoch weder meinen, noch bereit sind, dieses als Versprechen einzulösen ("Die Macht des Beamten liegt im Nichtstun" - denn die Bürger laufen sich so lange an diesem „Bollwerk tot“, bis sie resignieren - das erklärte Ziel deutsche Beamte und Politiker)
- wie schade, es wäre eine Chance gewesen, die Bürgerskepsis sowie die Politikmüdigkeit als unberechtigt zu widerlegen, wobei Sie selbst sagten, dass sich Bürgernähe damit belegt wird, wie Politik(er) mit Bürgern um- und auf die zugehen sowie ob bzw. wie sie mit dem Bürger kommunizieren.

Leider ist es nicht nur meine Erfahrung, dass wichtige und gesellschaftlich relevante Zusammenhänge (vor allem, um den Wege für die Zukunft von uns allen und vor allem von unseren Kinder vorzubereiten) in allen staatlichen Bereichen ignoriert - ja sogar geleugnet werden, wenn sie nicht in´s Konzept passen. Ist also das Prinzip der deutschen Politik(er): Ausblenden - inkl. Wahrheiten und Realitäten -, indem Wahrheit und Realität gelege- net, diffamiert und diskreditiert wird (darin begründete sich die Bürgerskepsis) ? !

Gemäß Ihrer Informationsschrift stehen Sie für ein christliches Menschenbild und für Werte mit dem Motto: „Kinder und Eltern stark machen“; des weiteren initiierten Sie das Nürnberger „Bündnis für Familie“. Entschuldigen Sie die Frage, ob für Sie *Familie* auch einen Mann / Vater einschließt, denn für die Grüne Politikerin Roth braucht es keine Männer: „wozu haben wir denn Samenbanken !“ und Familie wird in Deutschland als eine Mutter mit Ihrem Kind(er) definiert. Entsprechend wird in Gerichtsfarzen (immer mehr Anwälte sagen vollkommen zweifelsfrei: „Bei Gericht bekommt man ein Urteil“ - Recht oder Gerechtigkeit darf man nicht erwarten) diese Sichtweise gesellschaftlich etabliert / legalisiert: das / die Kind(er) kommen zur Mutter.

Als Vater / Mann habe ich nur eines in allen Jahren erlebt: richterliche sowie staatsanwältliche Machtausnut- zung (damit ihre Urteile schlüssig sind, wurde ich auch durch die Richter selbst diffamiert) entge- gen jede Menschlichkeit mit der **Aberkennung meiner Bürger- und Menschenrechte**.

Sie sprachen auch davon, dass eine Ausweitung des Betreuungsangebotes nur 1 Mosaikstein ist; da stimme ich Ihnen voll und ganz zu, denn viele mehr Mütter wollen nicht neben Familie und Haus noch arbeiten gehen - es betrifft die Minderzahl.

Auch bin ich mit Ihnen konform, dass die Stärken der jeweiligen Familienkonstellationen individuell gestärkt / unterstützt werden sollen.

Alle Gesellschaftsforscher (beispielsweise Prof. Ahmendt) sind sich seit Jahrzehnten einig, dass Väter die Werte (familiäre / gesellschaftliche) vermitteln. Da in Deutschland die Väter aus den Familien vertrieben und zu hassenswerten Objekten (nichts beschreibt den deutschen Zeitgeist besser, als das Lied der Ärzte: *Männer sind Schweine* - kein Kind, Jugendlicher hat Achtung / Respekt zu *Schweinen*) gemacht werden, können weder Werte vermittelt werden, noch die ausgegrenzten Väter ihrer Aufgabe / Verantwortung / Elternpflicht nachkommen - die einzige staatliche Unterstützung, die es bräuchte: **BEENDEN der staatlich unterstützten DIFFAMIERUNG und AUSGRENZUNG deutscher Väter !**

Mit keinem Geld der Welt und auch nicht durch Fremdpersonen (Sozialhelfer) kann Sozialkultur und Soli- darität an unsere Kinder weiter gegeben werden, wenn ihre Väter **wie auch ich** von Frau / **Mutter** und der feminisierten Gesellschaft **diffamiert**, ihrer **Menschenwürde beraubt** und als *Schweine* bezeichnet werden !

Sie dürfen sich als Vater dreier Töchter erfreuen und möchten ganz bestimmt kein einziges Ihrer Kinder missen; genauso geht es allen Vätern, Großeltern, Onkel, Tanten etc., die ich kenne.

Doch leider ist es deutsche Realität, dass nach dem 1. Trennungs-/Scheidungs- jahr jedes 2. Kind seinen Vater nicht mehr sieht (Studien von Prof. Dr. Proksch, ev. Fachhochschule Nürnberg); nach dem 3. Jahr erhöht sich diese Zahl auf über 70% !

Wieso sehen die Kinder ihre Väter nicht mehr ?

- das Abholen zum Umgang wird zu einem Spiesrutenlauf mit unbeschreiblichen Schikanen die Herausgabe der Kinder wird verweigert: das Kind sei krank, nicht zu Hause, ...
 - kein deutscher Richter greift mit Sanktionen sowie Sorgerechtsentzug durch! *Es lebe das Faustrecht!*
- die Kinder werden vielfach vom betreuenden Elternteil instrumentalisiert: eine bewusst herbeigeführte Eltern - Kind Entfremdung, damit das Kind den ehemaligen Ehegatten ebenso **hasst und ablehnt**, wie die Mutter (Solidarisierung) und damit das Kind später nicht auf den Gedanken kommt, die Mutter allein zu lassen (zum Vater umzuziehen) - ansonsten würde diese Einnahmequelle versiegen (*sehr viele Frauen sagen ganz unverblümt*: „eine Scheidung mit Kindern und ich brauche nie zu arbeiten !“)
- Kinder, die ihren Vater nicht mehr sehen (inzwischen sind zu 7% auch Mütter betroffen), sehen auch Ihre Großeltern, Onkel, Tanten etc. nicht mehr - was haben diese Kinder verbrochen, dass Mütter mit staat- lichem Einverständnis den Kindern die Liebe, Zuneigung, Lebenserfahrung etc. dieser durch Urvertrauen an sie gebundenen Menschen entzieht ? - der deutsche Staat verhängt damit eine lebenslange Strafe / Trauma jedes Jahr über weitere einhunderttausend Kinder, denn diese Kinder müssen, um den Vorgaben der ent- fremdenden Mutter zu genügen, den **männlichen Teil** Ihres Selbst / Ihrer Persönlichkeit **ausmerzen** / abtöten (denn alle Kinder bestehen aus beiden: aus Vater & Mutter) !

Folgen:

die Kinder sowie ihre Väter und väterliche Großeltern zerbrechen daran:

- Gewaltzunahme u.a. in Schulen (siehe Erfurt), Kindern werden jahrelang die „Väter wegtherapiert“
- 12.000 Selbstmorde / Jahr
- viele Großeltern erreichen das mögliche Lebensalter nicht mehr
- bis zu 1 Million Arbeitslose begründen sich ausschließlich auf die deutsche Familien- und Scheidungspolitik
Aussage von Herrn Richter Jürgen Rudolph
- 40% der Obdachlosen Münchens begründen sich durch die deutsche Familien- und Scheidungspolitik
Aussage der Münchener Opferhilfe
- starker Zulauf bei Neonazis und Sekten durch Jugendliche auf der Suche nach einer Vaterfigur / Vorbild
siehe das Buch des Erzbischofs Paul J. Cordes Präsident des vatikanischen Rates „Cor unum“
„über die Zusammenhänge: Neonazi, Feminismus, deutsche Männer ohne Männlichkeit und ohne Stärke“
- extreme Zunahme der psychischen Erkrankungen:
Borderline, Narzismus, etc.
so wirbt Frau Beck (Ehefrau des Rheinland / Pfälzischen Ministerpräsidenten) um Gelder für den Bau weiterer psychiatrischer Kinderkliniken.

Beim Zahnarzt heißt es: *Vorbeugen ist besser als bohren* - in der Familienpolitik jedoch werden die Zusammenhänge standhaft von allen Politikern und Ministern geleugnet: eine **menschenwürdige und sozialgerechte Familienpolitik**, welche **verantwortungsbewusst die tiefste aller natürlichen Bindungen berücksichtigt und das Urvertrauen der Kinder** zu beiden Elternteilen achtet, braucht / bräuchte für *diese Folgen* keine psychiatrischen Kinderkliniken !

Die explosionsartige Zunahme psychischer Erkrankungen, ist nur 1 Auswirkung der jahrzehntelangen Scheidungs- und Familienpolitik, in der Männern / Vätern ihre Würde genommen wurde & wird.

- 35% zu wenig Kinder (bei den Erfahrungen, die Männer machen: 3 Jahre Ehe = lebenslanger Unterhalt zzgl Kindesunterhalt ohne dass Mann das Recht auf Umgang wirksam einfordern kann etc.) oder wie mir Herr Thalmeir vom AG Pfaffenhofen unter 4 Augen mitteilte, habe ich das „**Bußgeld**“ **UNTERHALT** für den Spaß zu zahlen, welchen ich in den Ehejahren hatte (mir ist nur eine Berufsgruppe bekannt, welche für Sex bezahlt wird; ist also nach Ansicht der bayrischen Justiz, vertreten durch Herrn Thalmeir die deutsche Ehefrau gleich zu setzen mit den Frauen, die von einsamen Männern aufgesucht und dafür bezahlt werden ? !) - siehe dazu auch den TV Beitrag: **VERHUNGERN DURCH GERICHTSBESCHLUSS**
- 40% der geschiedenen deutschen Männer haben sich bereits sterilisieren lassen !
- die jungen Menschen, welche normaler Weise Kinder in die Welt setzen, zeichnen sich durch die Erfahrung als Kinder mit deutschen Familienrichtern und Scheidungshelfern (Jugendamt, Gutachter, Verfahrenspflegerinnen < = weibl. Solidargemeinschaft zur Mutter > repräsentieren nur 1 Gedanken: Kinder gehören der Mutter) durch BindungsUNfähigkeit aus - München ist die Single Hochburg Deutschlands.
siehe dazu die Bücher von Alice Miller zum Mamasyndrom sowie Bindungsfetischismus ebenso wie die Bücher von C. Sebald / Krauth, Dr. Horst Petri, Prof. Dr. Fthenakis etc.

Folge: ein Deutschland ohne Kinder

- kein Generationenvertrag funktioniert mehr (viel zu viel „Alte“ auf viel zu wenig „Junge“)
- keine Konsumenten (fehlende Inlandsnachfrage) wachsen nach
- nicht genügend Arbeitnehmer wachsen nach
- ausbleibende Sozialabgaben
- weniger Kinder zeugen wahrscheinlich noch weniger Kindeskinde

Die Bezeichnung Ihres Amtes belegt die staatliche Vorgabe: Sozialordnung und Familie gehören in die Hände der Frauen bzw. die deutsche Familie braucht keine Männer / Väter, denn diese finden weder bei Ihnen noch in sonst einem Ministerium eine Vertretung / einen Repräsentanten.

In Deutschland ist eine Familie definiert als eine Mutter mit Ihrem Kind(ern).

In Deutschland ist die sog. **Vaterschaft reduziert auf Samenspende und Geldtransfer !**

Die extreme Negierung des Maskulinen bedeutet auch, dass beide Kinder ihre Persönlichkeit nicht annehmen dürfen, denn beide tragen Teile von Mutter und Vater in sich ! Nachdem nun in dieser unserer Borderline - Gesellschaft Mann / Maskulinität gleich gesetzt wird mit ALLEM Negativem und Schlechten / Bösen, spielt

das eigene Verhalten keine Rolle mehr, denn als Mann ist man sowieso und per „Geburtsrecht“ schlecht und böse - dieses wurde vom Staat bestätigt, da im sog. Gewaltschutzgesetz festgelegt wurde, dass Gewalt nur von Männern ausgehen kann.

So hat sich Prof. Dr. Dr. Bock der Uni Mainz klar gegen das sog. Gewaltschutz Gesetz ausgesprochen, da dieses Frauen als **Gewalttäter explizit ausnimmt** (denn gemäß dem aktuellen Zeitgeist ist jede Frau OPFER) - auch wenn sie Gewalt gegenüber ihrem Ehemann gebraucht hat (*Eine 1995er Studie, welche die Bundesregierung beim Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Auftrag gegeben hatte, belegte, daß die Gewalt in Partnerschaft und Familie die externe Gewalt um ein vielfaches übertrifft. Die Untersuchung verblüffte zugleich mit Zahlen, denen zufolge Männer kaum weniger unter Frauengewalt leiden als umgekehrt.*). Somit ist schon per Gesetz immer der Mann schuldig (Aussage eines Münchner Anwaltes : «Die Gerichte sind männerfeindlich ») viele Unschuldige sind auch wegen dem mütterlichen Missbrauch mit dem unwahren sexuellen Missbrauchsvorwurf verurteilt worden, denn Richter haben **immer nur und ausschließlich** den jeweiligen Zeitgeist legalisiert.

(Gerichtsfarce und Farce des GGs: Recht auf eine faire Verhandlung !).

So begründet sich im GsG, dass es für die Männer besser ist, keine Lebensgemeinschaft mit Frauen einzugehen (ein zuverlässiger Weg, jedes Volk / Gesellschaft / Gemeinschaft zu zerstören).

Die Politik(er) und Minister müssen endlich aufhören, die Zusammenhänge zu leugnen !

Wie bei anderen Vätern auch, werden Urteile durch Annahmen getroffen - weder Richter Gleixner am AG FS noch Richter Engelhardt am OLG München interessierte sich für die Atteste, Arztbriefe oder Gutachten, welche zweifelsfrei die Kindesmisshandlungen durch die KM belegen (auch nicht der Beleg des mehrfachen Einsperrens eines 2 Jahre kleinen Jungen im GWG Gutachten) - denn Richter agieren nur nach ihrem Grundsatz: **was nach Ansicht eines Richters nicht sein darf, kann auch nicht sein** (Kindesmisshandlungen durch eine KM darf und kann damit nicht sein - gleichgültig ob daran die Kinder zerbrechen oder Ärzte dieses beweisen). Das Jugendamt FS hat zudem die Anhörung der Kinder durch die Kripo verhindert, wodurch die Kindesmisshandlungen durch die KM verfolgt und die Kinder hätten geschützt werden können - aber kein Jugendamt stellt sich gegen eine Mutter und setzt sich für Kinder und ihr Wohl sowie diesen von der UN Kinderschutzkonvention zugestandenene Rechte ein:

Artikel 3

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist **das Wohl des Kindes** ein Gesichtspunkt, der **vorrangig zu berücksichtigen ist**.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen **den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind**; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

Artikel 6

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, daß jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten **gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes**.

Artikel 9

(1) Die Vertragsstaaten stellen sicher, daß ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, daß die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbarer Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, daß **diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig** ist. Eine solche Entscheidung kann im Einzelfall notwendig werden, wie etwa wenn das Kind durch die Eltern mißhandelt oder vernachlässigt wird oder wenn bei getrennt lebenden Eltern eine Entscheidung über den Aufenthaltsort des Kindes zu treffen ist.

(2) In Verfahren nach Absatz 1 ist **allen Beteiligten** Gelegenheit zu geben, am Verfahren teilzunehmen und ihre Meinung zu äußern.

(3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, **regelmäßig persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen**, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, **das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern**, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 18

(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, daß **beider Elternteile gemeinsam für die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern** oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. **Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.**

Artikel 19

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um **das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung**, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

So sind die Beschlüsse des AG FS / Richter Gleixner sowie Richterin Siebert und OLG München / Richter Engelhardt im Widerspruch zur Menschenrechts- und UN Kinderschutzkonvention:

Artikel 3 Abs. 1 und 2

Artikel 6 Abs. 2

Julia wurde von Richter Gleixner die entwicklungsgerechte Einschulung verweigert - siehe Schreiben des Schullektors Scheyern und des Direktors des Schulamtes Pfaffenhofen

Artikel 9 Abs. 1, 2 und 3

Artikel 12 Abs. 1

Die Trennung war weder zum Wohl der Kinder, noch gibt es einen Umgang
Julia wurde zwar von Richter Gleixner befragt, aber der Wunsch, beim Vater zu leben, wurde den Kindern verweigert - siehe Gerichtsprotokoll

Artikel 18 Abs. 1

Als väterlicher Elternteil bin ich von der **Erziehung und Entwicklung** der Kinder ausgeschlossen, wobei nachweislich die KM psychisch krank / neurotisch ist, die Kinder durch ihre indoktrinierte Eltern - Kind Entfremdung ebenfalls psychisch krank macht - was weder konform dem **Grundanliegen: ist das Wohl des Kindes** noch der Pflicht des bayrischen Staates, die Kinder vor Gewalt und Misshandlungen zu schützen.

Artikel 19 Abs. 1

Auch der bayrische Freistaat ist Teil der *Vertragsstaaten* welche sich verpflichtet haben, *alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung* zu schützen. Dennoch ignorieren bayrische Richter und Jugendamtsmitarbeiter **straffrei** alle Beweise der mütterlichen Kindesmisshandlungen.

Bitte erklären Sie mir, wozu dann Deutschland zu den *Vertragsstaaten* der UN Kinderschutzkonvention gehört, wenn Kindesmisshandlungen durch eine Mutter gerichtlich unterstützt werden, indem die Kinder auch mit Polizeigewalt immer wieder zur schlagenden, einsperrenden, ... Mutter zurück gezwungen wurden ?

Auch Kinder haben Bürger- und ein Geburtsrecht auf beide Eltern inkl. beider Großeltern !

Dass Richter Wahrheit und Tatsachen vollkommen gleichgültig sind, wurde mir auch bei der Festlegung des Bußgeldes (Amtsdeutsch: Unterhalt) klar gemacht; nicht mein tatsächliches, sondern ein angenommenes Einkommen wurde zur Berechnungsgrundlage, wobei die Ausgaben, welche durch meine 2. Ehe entstehen als **nachrangig** unberücksichtigt blieben (**Selbstbehalt immer nur €840**) !

Damit haben in Deutschland weder ich noch meine 2. Ehefrau und das Kind dieser 2. Familie ein Existenzrecht, denn sie sind **nachrangig** - also haben Männer, deren **Frauen und Kinder in 2. Ehen kein Recht auf Kleidung, Essen und ein Dach über dem Kopf** ! - dies trifft jedoch nicht für die Frau aus der 1. Ehe zu, denn sie bekommt Unterhalt & staatliche Zuwendungen - evtl. auch eines „Lebensabschnittsgefährten“ - und eine 2. Ehe wirkt sich für sie NICHT einkommensmindernd aus.

Nachdem Ende 2003 zum 1. Mal eine Dame des Jugendamtes FS Schädigungen der Kinder durch mütterlich induzierte / indoktrinierte Eltern/Vater - Kind Entfremdung zugab, wurde sie natürlich innerhalb kürzester Zeit versetzt. Selbstverständlich unternimmt auch Richterin Siebert nichts für die Kinder und ihre Zukunft und belässt diese im neurotischen Umfeld der KM, obwohl der Kinderschutzbund FS, Fr. Dr. Dillkhofer, ein Jahr früher den mütterlichen Umgangsboykott mit den väterliche Großeltern der Richterin Siebert belegte. Bis Strasbourg in meinem Fall entschieden hat, ist sowieso alles zu spät und der **bayrische Freistaat kann stolz sein, wieder Kinder zu psychischen Krüppeln** gemacht zu haben. Bayern gibt sich gerne als Vor-

zeigestaat; Bayern müssten sich für das menschenverachtende Verhalten seiner Beamten, Minister, Richter, Staatsanwälten..., schämen - **Deutschland ist eine Schande für jedwede Demokratie.**

Wieso dies so abläuft ?

Aussage eines Münchener Anwaltes: „das deutsche Rechtssystem ist ein Ordnungssystem, mit dem Ziel es soll Ruhe einkehren“ - daher verfolgen Politiker, Richter, Minister und jeder Beamte das Ziel, Väter / Männer in die Resignation zu zwingen, damit sie auf- und damit Ruhe geben !

Ein Staat ist sicherlich mit einem Getriebe vergleichbar: so wird jedem Zahnrad (Bürger) seine Funktion von der Politik vorgeschrieben - hier lautet dies: Kinder gehören den Müttern und Väter haben für's Geld zu sorgen ! Dies wird mit aller Brutalität auf menschenverachtende Weise durchgesetzt (kein Staat wurde so oft in Strasbourg wegen Menschenrechtsverletzungen im Familienrecht verurteilt, wie Deutschland !)

Gerade die am besten ausgebildeten, berufserfahrenen und interessierten Arbeitnehmer trifft am wahrscheinlichsten eine Scheidung - und diese wichtige Stütze der deutschen Wirtschaft wird / ist zerstört.

Ich kenne niemanden, bei dem Vertrauen wieder hergestellt werden konnte - niemals zu diesem Staat (sog. innere Kündigung) oder seinen Beamten (Staatsdiener), idR auch nur in sehr begrenztem Maß zu einer neuen deutschen Lebensgefährtin (Zunahme der Heirat mit osteuropäischen Frauen).

Dabei ist bekannt, dass in Deutschland Ehen etwa 6,3 Jahre dauern (bekannte demographische Auswirkungen) - d.h. jeder in den Dreißigern hat schon eine Trennung oder Scheidung hinter sich - jedoch lebt er noch 40 - 50 Jahre - wie soll der Bürger mit dieser Erfahrung in diesen Jahren etwas POSITIV bewegen ? Der völlige Vertrauensverlust in Staat und Gesellschaft durch die staatliche Resignationspolitik - sowie der Verlust von Lebenskraft, - Freude und -Mut durch den Verlust der Kinder führt u.a. zu Arbeitsunfähigkeit.

Jeder der Kinder liebt, fordert: KEINE KINDER FÜR DEUTSCHLAND!

Doris Lessing: "Ich bin zunehmend schockiert über die gedankenlose Abwertung von Männern, die so sehr Teil unserer Kultur geworden ist, dass sie kaum noch wahrgenommen wird."

Unser Ziel ist die Verwirklichung des Geburtsrechts aller ***Kinder auf die gelebte Beziehung zu Vater, Mutter, Großeltern und allen Verwandten*** ! Nur eine ausgeglichene – also tatsächliche 50:50 – Ver- / Umsorgung sowohl finanziell als auch zeitlich der Kinder durch **beide Elternteile**, ermöglicht den Kindern, an Seele und Geist gesund groß zu werden.

Beide Elternteile müssen sich mit einem Mediator zusammensetzen, um die Alltagslösungen auszuarbeiten, wie die 50:50 Ver- / Umsorgung der Kinder praktisch (Zeit- und Finanzschema) realisiert werden können, denn an der 50 : 50 Ver- / Umsorgung darf niemals gerüttelt werden. Die Richter haben dann nur noch das Ende der Ehe festzustellen bzw. die Trennung der weltlichen Dinge festzulegen und KEINE (***sie haben auch heute nicht die notwendige soziale Kompetenz dafür***) Aussagen / Festlegungen in Fragen der Kinder zu treffen.

Sie, Herr Imhof, sagten, dass sich dicke Bretter nur mit Hartnäckigkeit durchbohren lassen - ich schreibe erneut an Sie und kämpfe seit 7 Jahren für ein menschenwürdiges Leben deutscher Väter sowie für die kommende Generation; bitte respektieren und unterstützen Sie dies. Zudem sind Sie im Ausschuss für soziales, Familie und Gesundheit tätig sowie im Bereich Kultur und Jugend; so kann ich **Sie nur bitten, Julia und Bastian zu helfen, damit sie dieses neurotische und krankmachende Umfeld bei der KM verlassen können !**

Mit freundlichen Grüßen



Peter Christof

1. Vorsitzender der

Menschenrechtsinitiative

Allen Kindern beide Eltern

mit ihrem Projekt

Kinder haben ein Recht auf die gelebte Beziehung zu Vater, Mutter, Großeltern und allen Verwandten

auch ich konnte zuletzt im Herbst 2000 meine Kinder in den Arm nehmen (da sich die Kinder von mir nicht trennen wollten, wurde ich verhaftet, um uns zu trennen), für die ich dank der mütterlichen PAS Indoktrination nur noch ein hassenswerter Lügner bin (für 3 Millionen Kinder sind die entfremdenden Mütter die einzigen Vorbilder).

Ist nicht das Respektieren von Wahrheit und Gerechtigkeit, sowie von Menschlichkeit und Menschenwürde eine Frage der Ehre ?

»Familiäre Vertreibungen - egal wen sie treffen - sind nicht weniger aggressiv als Vertreibungen im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen. Kinder an Vertreibungen zu beteiligen, oder sie aktiv dazu anzutreiben, ist in hohem Maße aggressiv. Es ist eine besondere Weise, die Kinder zu missbrauchen.« Prof. Gerhard Amendt, Bremen

»In unserem Rechtsstaat kann es Menschen - weit überwiegend Vätern - widerfahren, dass gegen ihren Willen und ohne ein anzurechnendes schuldhaftes Verhalten ihre Ehe geschieden, ihnen die Kinder entzogen, der Umgang mit diesen ausgeschlossen, der Vorwurf, ihre Kinder sexuell missbraucht zu haben, erhoben und durch Gerichtsentscheid bestätigt wird und sie zudem durch Unterhaltszahlungen auf den Mindestselbstbehalt herabgesetzt werden. Die Dimensionen solchen staatlich verordneten Leides erreicht tragisches Ausmaß.«
RiOLG Harald Schütz, Familienrichter veröffentlicht im Anwaltsblatt 8-1997, S. 468-469

Der Bremer Professor und Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie Dr. Horst Petri weist auf ein anthropologisches Grundgesetz hin < „Drama der Vaterentbehrung“ Seite 23, Verlag Herder 1999>

*Der Mensch ist das Produkt seiner Herkunft, Glauben und Zugehörigkeit zu einem familiären System, also die Wurzel des Menschen schlechthin. Während bei Vaterlosigkeit und Vaterverlust (Tod) der Trauerprozeß irgendwann abgeschlossen werden kann, um der Einsicht in die Unabänderlichkeit zu weichen und neue Orientierungen zu ermöglichen, wird bei der Vaterabwesendheit die Anspannung aller genannten Gefühle **niemals** gelöst.*

Der Bremer Geschlechter- und Generationenforscher Professor Dr. Gerhard Amendt < „Vatersehnsucht“ S. 43, Universität Bremen, Institut für Geschlechter- und Generationenforschung 1999>

Der Vater verkörpert die Tatsache, dass das „Gute“ nicht selbstverständlich ist,

Das Gute, das der Vater tut, ist von Güte getragen und eben nicht voraussetzungslos.

Empathie: Fähigkeit, sich in andere gefühlsmäßig hineinzuversetzen und soziale Kompetenzen zu entwickeln; sie ist die Voraussetzung und Grundlage jeder Beziehung.

... mangelhaft ausgebildete Empathie steht in einem entscheidenden Zusammenhang mit dem fehlenden Vater; d.h. wenn der Vater fehlt oder entwertet ist, leidet die Empathiefähigkeit, welche direkt abhängig ist, von der Intensität der väterlichen Beteiligung an der Sorge ! dass gerade das alle Kultur und Beziehungsfähigkeit erst ermöglichende Einfühlungsvermögen in andere Menschen kann jedoch nachträglich nicht entstehen...

Sehr geehrter Herr Imhof,

im Januar überreichten wir Ihnen nicht nur einige Gedanken zu unserer deutschen Gesellschaft mit der Bitte, diese auch Frau Maria Eichhorn MdB zur Kenntnis zu bringen, sowie die Infoschrift und die dabei gesammelten Unterschriften. Leider haben wir weder etwas von Frau Maria Eichhorn noch etwas zu den gesammelten Unterschriftenlisten gehört, welche die Wünsche und Anträge deutscher / Nürnberger Bürger an Ihre Volks- und Interessenvertreter übermitteln soll(t)en.

Unsere Plakate zum Menschenrechtstag 10.12.2003 publizierten folgende Forderungen

Menschenrechte auch für Kinder

Wir fordern die Überprüfung richterlicher Entscheidungen auf ihre Rechts- und Gesetzesmäßigkeit durch richterunabhängige Gremien.

Wir fordern, das Ende der menschenunwürdigen Diskriminierung und Hexenjagd auf Väter / Männer und väterliche Großeltern durch Frauen, Staat und Gesellschaft

MACHT BRAUCHT KONTROLLE In Deutschland geht jedoch die Macht nicht vom Volke aus, denn die gesamte Macht liegt einzig in den Händen der Richter und Staatsanwälte: absolut und unkontrolliert (Deutschland ist aus diesem Grunde weder eine Republik noch eine Demokratie)

Welches ist unser (Julia und Bastian Christof) Verbrechen, dass uns die Familienrichter (Gleixner, FS und Engelhardt, München) seit mehr als 1200 Tagen - gemäß dem Wunsch unserer Mutter - verbieten, unseren Vater und Großeltern zu sehen ?

Was wird, zeigt die empirischen amerikanische Studie aus den 90zigern: D.h. amerikanische Soziologen haben längst begonnen, die Verheerungen einer vaterlosen Gesellschaft zu untersuchen.

Aus vaterlosen Familien stammen in den USA

63 % der jugendlichen Selbstmörder	71% der schwangeren Teenager
85% der jugendlichen Häftlinge	90% der Ausreißer oder obdachlosen Kinder
71% der Schulabbrecher	75% der Heranwachsenden in Drogenentzugsstellen
70% der Jugendlichen in staatlichen Erziehungseinrichtungen	

Die führenden Koryphäen (Prof. Dr. Amendt, Dr. H. Petri, Prof. Gardener, Dr. Warshak, Prof. Fthenakis, Dr. W. von Boch Galhau ...), weisen eindringlich seit bald 25 Jahren auf die Folgen der „Vätervertreibung“ aus den Familien hin; dies wird von deutschen Politiker und Richtern sowie Jugendamtsmitarbeitern und Gutachtern mit unglaublicher Ignoranz, Borniertheit und Arroganz geleugnet.

deutsche Verfassung

- Grundrechte Artikel 1** 1. Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.
2. Das dt. Volk bekennt sich zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten
3. Die nachfolgenden **Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.**

GG Artikel 2 Absatz 1 GG Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und des Kindesrecht
das Recht auf körperliche Unversehrtheit gilt auch für Kinder.

<= nachdem die Menschenrechts- und Kinderschutzkonvention nicht nur in das BGB sondern sogar in die Verfassung übernommen wurde, bedeutet die permanente staatliche und richterliche Missachtung der o.g. Konventionen ein Aushebelung des Grundgesetzes durch den verfassungswidrig agierenden bayr. Staat

Richtergesetz: Fünfter Abschnitt - Besondere Pflichten des Richters siehe auch GG Artikel 97

§ 25 Grundsatz

Der Richter ist unabhängig und nur **dem Gesetz unterworfen**

§ 26 Dienstaufsicht

- (1) Der Richter untersteht einer Dienstaufsicht nur, soweit nicht seine Unabhängigkeit beeinträchtigt wird.
- (2) Die Dienstaufsicht umfaßt vorbehaltlich des Absatzes 1 **auch die Befugnis, die ordnungswidrige Art der Ausführung eines Amtsgeschäfts vorzuhalten und zu ordnungsgemäßer, unverzügter Erledigung der Amtsgeschäfte zu ermahnen**
- (3) Behauptet der Richter, daß eine Maßnahme der Dienstaufsicht seine Unabhängigkeit beeinträchtigt, so entscheidet auf Antrag des Richters ein Gericht nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 38 Richtereid

- (1) Der Richter hat folgenden Eid in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten:
"Ich schwöre, das Richteramt **getreu dem Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland und **getreu dem Gesetz** auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und **nur der Wahrheit und Gerechtigkeit** zu dienen, so wahr mir Gott helfe."

„Die Achtung des Rechts gehört zu den Grundlagen unserer gesellschaftlichen Ordnung.“

„Die Achtung der Rechte der Kinder ist ein Maßstab für die Kultur einer Gesellschaft.“

- Richard von Weizsäcker, 1996 -

Menschenrechte müssen nicht erworben werden. *G. Schröder in China 2003*
Elterliche Fürsorge ist ein Menschenrecht und gilt spätestens ab der Geburt.
Elterliche Fürsorge ist ein Grund- und Menschenrecht.

WER SCHÜTZT UNSERE KINDER vor dem „deutschen Kindeswohl“ - vor deutschen Richtern, Jugendamt, Gutachtern und Verfahrenspflegerinnen ?

WER GIBT deutschen Richter das RECHT Kindern ihren Vater und die Großeltern zu nehmen ?

Kein deutscher Bürger soll sich dem Gedanken hingeben, es seien Einzelfälle, die ihn niemals betreffen - es ist der Regelfall, denn Väter und Großeltern werden über Jahre von einer *Gerichtsfarce* zur nächsten *durch alle Instanzen* seelisch & finanziell ausgeplündert: **jeder kann ohne eigenes Verschulden zu einem Betroffenen und unschuldig abgeurteilt werden !**

Leben kann man nur miteinander ! Doch niemals gegeneinander / in einem permanenten Geschlechterkrieg !

Die Menschenrechtsinitiative *Allen Kindern beide Eltern* fordert als endgültige Lösung, dass Trennung und Scheidung, vor allem wenn Kinder betroffen sind, nicht in die Zuständigkeit der Gerichte fallen dürfen ! Daher hat die Menschenrechtsinitiative folgenden Lösungskatalog aufgestellt:

1. Fragen der zwischenmenschlichen Problematik fallen NICHT mehr in die Zuständigkeit der Gerichte (dadurch werden Anwälte mit ihrem finanziellen Interesse am Streit und die Verfahrensverschärfung eliminiert)
2. auch ein geschiedener deutsche Mann muss das Recht / die Chance haben, eine neue Familie zu gründen; heute ist diese 2. Ehefrau und Kinder in dieser Ehe „nachrangig“ (sie / die daraus resultierende finanzielle Last werden nicht berücksichtigt) und es wird unabh. davon, ob er allein lebt oder in einer neuen Ehe nur €840.- Selbstbehalt zugebilligt - jeder weitere € wird voll zur Unterhaltsermittlung herangezogen (Pfändung unter den Sozialhilfesatz).
3. an Stelle des Berufsrichtertums werden Richter und Staatsanwälte **vom Volk** für 1 Jahr gewählt und durch ein richterunabhängiges / richterfreies Gremium kontrolliert. Wer sich als Richter bewirbt muss min. 15 Jahre Anwaltspraxis / Fachanwaltspraxis sowie Fortbildung in den jeweiligen Fächern (z.B. zu PAS) nachweisen.
4. Jeder Beamte, auch Politiker sowie Staatsanwälte oder Richter müssen für jeden Gesetzesverstoß im Amt (Rechtsbeugung ist tagtägliche Praxis an deutschen Familiengerichten) oder Missachtung der Menschenwürde bzw. der int. Menschen- oder Kinderrechte ebenso wie Beamte bzw. Personen der scheidungsbegleitenden Berufe (Verfahrenspfleger, Gutachter, Jugendamtsmitarbeiter etc.) in vollem Umfang zur Verantwortung gezogen / angeklagt und verurteilt werden
5. das Gericht muss innerhalb von 2 Wochen terminieren ebenso wie der 1. Beratungstermin ebenfalls innerhalb von zwei Wochen zustande kommen muss (für das kindliche Zeitgefühl sind 3 Wochen mehr als 3 Monate).
- wie in Cochem bei Richter J. Rudolf praktiziert.
6. taktische Angaben (sexueller Missbrauch) sind zu beidene und als Straftatbestand (Angabe von falschen Tatsachen und / oder Vortäuschung einer Straftat) strafrechtliche zu ahnden.
7. taktische Maßnahmen sowie Umgangsboykott, Kindesentzug, Kindesmitnahmen vom gewohnten Lebensmittelpunkt etc. widersprechen dem Kindeswohl und belegen die fehlende Erziehungsfähigkeit / fehlende Bindungstoleranz; diesem Elternteil ist das Sorgerecht / Aufenthaltsbestimmungsrecht zu entziehen.
8. es wird Gesetz, dass jedes Elternteil das Recht und die Pflicht hat, sich in identischem / gleichem Umfang um das gemeinsame Kind zu kümmern; dieses schließt das finanzielle Ausbeuten des Nichtsorgeberechtigten auch gegenüber dem geschiedenen Elternteil (Aufhebung des Ehegatten- / Kindesunterhalts) aus
- **exakt gleicher Anteil an *Pflege- bzw. Betreuungszeit* und *finanzieller Aufwendung*: 50 : 50 Regelung**
- siehe dazu auch die Parallelen zur Cochemer Praxis (Richter J. Rudolf)

Denn beide Elternteile sind verantwortlich, dass die Kinder geboren wurden und diese gemeinsame Verantwortung endet nie ! Daher müssen beide Elternteile sich mit Hilfe eines Mediators gütlich einigen, beide müssen gleichviel - auch finanzielle - Mittel und Zeit für ihre Kinder aufbringen und die Bindungstoleranz muss das tragende Kriterium für jede Entscheidung werden.

D.h. die sich ergänzende Wirkung von Mutter, Vater und Großeltern darf niemals unterbunden werden.

9. ein Kind darf vor einer endgültigen Einigung sein gewohntes Lebensumfeld NICHT verlassen - dieses ist sein Kinderzimmer in der von den Eheleuten (Lebensgemeinschaft) bewohnten Wohnung in dem Wohnort des gemeinsamen Hausstandes; jegliche Herausnahme ist ein Akt der Gewalt und muß als Körperverletzung / Kindesmisshandlung und als Entführung geahndet werden - dieses gilt in besonderem Maße für die Fälle, in denen Umgangsboykott dadurch begangen wird, indem ein Elternteil (zumeist die Mutter) wieder zu ihren Eltern zieht - oft hunderte von Km weit weg vom Vater und seinem Arbeitsplatz - i.d.R mit dem Ziel auf diese Weise den Umgang zu boykottieren.
10. den Eltern stehen Mediatoren zur Seite, die ihnen helfen, ihre Pflichten in eine für sie realisierbare Form für den zu lebenden Alltag zu bringen - eine Aufhebung ihrer identischen Pflichten ist jedoch nie verhandel- oder diskutierbar.

Dipl.-Ing. Peter Christof
Lerchenstraße 7

Telefon: 09128 – 7240968
90537 Feucht

Herrn Landrat Hermann Imhof persönlich
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg

T: 0911,241544 - 0
F: 0911,241544 - 10
Imhof.Hermann@t-online.de

Sehr geehrter Herr Imhof,

30.9.04

bereits im Januar habe ich mit nachfolgendem Brief an Sie gewendet:

=====

mir ist nicht bekannt, ob Sie als Landrat für den Bereich Altdorf zuständig sind - falls nicht, bitte ich um Weiterleitung.

Soweit mir bekannt ist, sollen Verkehrsbegrenzungen nach einiger Zeit überprüft werden.
Zwischen Altdorf und Feucht ist seit ca. 10 Jahren die Strecke auf 80 Km/h mit generellem Überholverbot begrenzt - weil es vor mehr als 1 Dekade 2 Unfälle gegeben hat.

Da jede Teilnahme am Straßenverkehr die Möglichkeit eines Unfalles beinhaltet und diese Strecke weder unfallbelastet ist - ja in Wahrheit wesentlich weniger Unfallträchtig, als andere Regionen - bitte ich um Überprüfung der Verkehrsbegrenzungen bzw. Beendigung derselbigen und Rückführung in den ursprünglichen Zustand: 100 Km/h ohne Überholverbot.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Christof